



Parallelstudium	<b>Immatrikulation an der TU Dresden in zwei Studiengängen gleichzeitig. Gemäß §14 Abs. 1 Sächsisches Hochschulgesetz erfolgt die Immatrikulation in der Regel nur für einen Studiengang. Die Entscheidung, ob in Ausnahme eine Doppelimmatrikulation genehmigt werden kann, ist abhängig von den vorliegenden Immatrikulationsvoraussetzungen sowie von der Zustimmung der beteiligten Fakultäten.</b>
Bewerbungsfristen	bis 15.7. 2007 Der Immatrikulationsantrag muss einschließlich eines aktuellen Notenausweises bis zum 15.07.07 im Prüfungsamt der Fakultät Verkehrswissenschaften eingereicht werden. Der Antrag auf Zulassung zum Parallelstudium ist ebenfalls im Prüfungsamt der Fakultät Verkehrswissenschaften einzureichen.
Immatrikulationsvoraussetzungen	das Einverständnis des Dekans der Fakultät Verkehrswissenschaften
Hinweis	Die Beendigung eines Parallelstudiums ist beim Imma-Amt/ Auslandsamt formlos zu beantragen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--

Staatsbürgerschaft (Zutreffenden ankreuzen!):  deutsch  andere: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Nr., PLZ, Ort)

### 1. Angaben zum derzeitigen Studiengang

Studiengang:	z. Z. im Fachsemester:
Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft	

### 2. Angaben zum gewünschten Parallelstudiengang

Studiengang:	z. Z. im Fachsemester:
Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft	5.*

\*) Die Einstufung in das 5. Fachsemester des beantragten Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft wird stellvertretend für den PA Bachelor Verkehrswirtschaft von der Studiendekanin Verkehrswirtschaft in Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft bestätigt.

### 3. Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 Immatrikulationsordnung erfolgt eine Parallelimmatrikulation in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen, wenn die Fakultät bestätigt, dass ein gleichzeitiges Studium möglich ist. In zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt sie, wenn nach der Stellungnahme der Fakultät das nachrangige Studium eine sinnvolle Ergänzung des ersten Studiums darstellt. Mit der nachfolgenden Unterschrift der Studiendekanin Verkehrswirtschaft der Fakultät Verkehrswissenschaften erfolgt die Bestätigung der Sinnhaftigkeit.

### 4. Bestätigung durch die Fakultät Verkehrswissenschaften

Es wird bestätigt,

- dass das beantragte Parallelstudium aus der Sicht der Fakultät eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Studiums darstellt,
- dass aus Sicht der Fakultät durch den Bewerber ausreichend nachgewiesen wurde, dass ein gleichzeitiges Studium in den beantragten Studiengängen zu bewältigen ist.

#### **Fakultät Verkehrswissenschaften**

Gutachter: Prof. Dr. oec. habil. Ulrike Stopka

Fachbereich: Fakultät Verkehrswissenschaften, Studiendekanin

Stempel:

Dresden, 15.07.2007 \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Gutachters

### 5. Einzureichende Unterlagen

- Begründeter Nachweis: Auszug aus den aktuellen Prüfungsleistungen, woraus zu erkennen ist, dass die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zu Fachprüfungen der Diplomprüfung nach § 26 (1) oder (2) DPO zum 01.10.2007 zu erwarten ist. Diese Leistungsübersicht gilt als Nachweis, dass das Studium in beiden Studiengängen gleichzeitig bewältigt werden kann.
- Die Zulassung gilt für den beantragten Bachelor-Studiengang (5. Fachsemester) zum WS 2007 / 08.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers